

Die schweizerische Erdölfrage im Jahre 1960

Autor(en): **Hauber, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin der Vereinigung Schweiz. Petroleum-Geologen und -
Ingenieure**

Band (Jahr): **27 (1960-1961)**

Heft 73

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-190773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die schweizerische Erdölfrage im Jahre 1960

Von L. Hauber, Basel

Im Jahre 1960 sind in der Schweiz fünf Explorationsbohrungen auf Erdöl begonnen oder abgeteuft worden; noch nie waren es so viele. Doch liegen nur über eine einzige genauere Angaben vor. Die in der Schweiz tätigen Gesellschaften hüllen sich weitgehend in Schweigen, während im umliegenden Ausland die allgemeinen Resultate derartiger Bohrungen der Wissenschaft und Fachkreisen größtenteils sofort oder bald nach Beendigung zugänglich gemacht werden. Diese Haltung der Schweizer Gesellschaften ist sehr zu bedauern. Eine größere Publizität in dieser Richtung scheint um so mehr angebracht, als man sich darauf beruft, die schweizerische Erdölforschung sei eine nationale Aufgabe, und deshalb auch erwartet, daß sich Industrie und Wirtschaft finanziell an der Erdölschürfung beteiligen.

Bund

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat seine Vorbereitungen für eine bundesrechtliche Ordnung der Erdölschürfung und -ausbeutung eingestellt, nachdem sich die Kantonsregierungen mehrheitlich gegen eine solche ausgesprochen haben (siehe VSP-Bulletin Nr. 7, 1960). Der Bundesrat hat sich davon Rechenschaft gegeben, daß die Kantone in der Lage sind, gesamtschweizerische Interessen ausreichend zu wahren.

Die Kantone haben Richtlinien zur Wahrung der allgemeinen Landesinteressen bei der Erteilung von Erdölkonzessionen aufgestellt (siehe National-Zeitung, Nr. 349 vom 30. 7. 1960). Sie enthalten Grundsätze über die Sicherung außenpolitischer und militärischer Interessen, die Abwehr einer wirtschaftlichen Ueberfremdung, die Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Belange, über Schutz des Landschaftsbildes und der Grundwasservorkommen. Es ist vereinbart worden, daß Konzessionen nicht an Gesellschaften mit ausländischer Mehrheit abgegeben werden dürfen. Ebenso sollen Vereinbarungen unzulässig sein, wonach die Konzession zwar formell an eine schweizerische Gesellschaft erteilt wird, die Führung aber einer ausländischen Gesellschaft zusteht.

Die Behandlung aller Fragen der Erdölschürfung und -ausbeutung ist nun vom Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement übernommen worden. Dieses De-

partement beschäftigt sich ebenfalls mit den Problemen der Pipelines (siehe National-Zeitung, Nr. 349 vom 30. 7. 1960).

Unter dem Vorsitz von Bundesrat Dr. W. Spühler fand am 24. Februar 1960 eine Aussprache über die Probleme der Pipelines statt, wie sie sich durch die Pläne von Rohrleitungen aus Oberitalien nach Süddeutschland ergeben haben. An dieser Konferenz nahmen die Vertreter der Regierungen der Kantone Wallis, Waadt, Basel, Bern, Aargau, Graubünden, St. Gallen, der Präsident der Generaldirektion der SBB, der Direktor der BLS (Bern—Lötschberg—Simplon-Bahn) sowie Bundesrat Dr. T. F. Wahlen teil. Die Aussprache hat gezeigt, daß die Initiative zu einer bundesrechtlichen Regelung der Pipelines gewünscht wird. Es werden ungünstige Auswirkungen für Rheinschifffahrt, Eisenbahnen und Transportunternehmungen erwartet. Die Westschweiz fordert allerdings für die Raffinerie in Aigle freie Hand (siehe National-Zeitung, Nr. 93 vom 25. 2. 1960).

Am 8. März 1960 ist Bundesrat Dr. W. Spühler mit E. Mattei, Präsident der Ente Nazionale Idrocarburi (ENI) zusammengetroffen, um sich über die italienischen Pläne über die Verlegung von Erdöl-Leitungen durch die Schweiz informieren zu lassen (National-Zeitung, Nr. 183 vom 22. 4. 1960).

Am 2. Mai 1960 hat das Eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement den Kantonsregierungen und den interessierten Wirtschaftsverbänden einen Entwurf zu einem Verfassungsartikel über Pipelines zur Stellungnahme bis zum 7. Juli 1960 vorgelegt. Im Entwurf lautet der Verfassungsartikel: «Die Gesetzgebung über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe ist Bundessache.» Im Begleitschreiben weist der Bundesrat darauf hin, daß es sich bei den Pipelines voraussichtlich in den meisten Fällen um grenzüberschreitende Leitungen handle, daß also politische wie wirtschaftliche Probleme aufgeworfen werden. Die Pipelines berühren das Gebiet mehrerer Kantone; es gilt aber, einheitliche Bau- und Betriebsvorschriften auszuarbeiten. Ebenso wirft das Enteignungsrecht Probleme auf, die überall gleich gelöst werden sollten. Der Anwendungsbereich des Verfassungsartikels kann gesetzlich geregelt werden. Vorgesehen ist die Einführung einer Konzessionspflicht. Der Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Pipelines ist weitgehend bereinigt und soll wiederum den Kantonsregierungen und den Wirtschaftsverbänden vorgelegt werden (Neue Zürcher Zeitung vom 4. 5. 1960).

Am 1. September 1960 beantragt der Bundesrat in einer Botschaft an die Bundesversammlung den neuen Artikel 26^{bis} der Bundesverfassung. Dieser Artikel hält sich wörtlich an den oben wiedergegebenen Entwurf an die Kantonsregierungen im Kreis-schreiben vom 2. Mai 1960.

In seiner Sitzung vom 22. September 1960 behandelte der Nationalrat diesen Antrag des Bundesrates und stimmte ihm in der bundesrätlichen Fassung oppositionslos zu. Die Vorlage muß nun noch vom Ständerat behandelt werden.

Swisspetrol Holding AG

Am 13. Mai 1960 hat die Generalversammlung der Swisspetrol Holding AG beschlossen, 300 000 Genußscheine ohne Nennwert auszugeben (siehe auch VSP-Bulletin Nr. 71, 1960). Dem Emissionsprospekt entnehmen wir folgende Details:

Die Swisspetrol Holding AG ist am 20. Juni 1959 mit Sitz in Zug gegründet worden. Als Zweck der Gesellschaft wird die Uebernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften und anderen Unternehmungen, die sich mit der Erforschung, der Gewinnung, der Förderung, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport und dem Vertrieb von Erdöl, Erdgas und anderen Bitumen oder deren

Derivaten befassen, angegeben. Das Grundkapital beträgt 3 Millionen Franken, eingeteilt in 30 000 Namenaktien der Kategorie A zu je Fr. 100.—, die voll einbezahlt sind. Es ist ferner die Möglichkeit der Ausgabe von B-Aktien zu je Fr. 1000.— Nennwert vorgesehen. Die B-Aktien verleihen pro Fr. 100.— Nominalkapital die gleichen wirtschaftlichen Rechte wie ein Genußschein. Die Ausgabe von B-Aktien soll dem Genußschein-Inhaber später die Möglichkeit geben, Aktionär der Gesellschaft zu werden, ohne seine wirtschaftliche Vorzugsstellung zu verlieren. Der Dividendenanspruch der A-Aktien ist auf maximal 5 Prozent beschränkt. Der ganze restliche Gewinn soll den Inhabern von Genußscheinen zugute kommen. Der Verwaltungsrat der Swisspetrol Holding AG ist in der Zwischenzeit auf 19 Mitglieder erweitert worden.

Die Ausgabe von 300 000 Genußscheinen zum Preise von je Fr. 100.— dient zur Beschaffung der Mittel für eine mehrheitlich schweizerische Finanzierung der inländischen Erdölforschung. Die Genußscheine lauten auf den Inhaber. Von den 300 000 Genußscheinen sind im voraus 120 000 Stück zum Preise von je Fr. 100.— bei den Aktionären placiert worden. Von den verbleibenden 180 000 Genußscheinen garantiert eine Aktionärgruppe die Placierung von 150 000 Stück, so daß die Beschaffung von Fr. 27 000 000 im vornherein gesichert ist. Die öffentliche Zeichnung der Genußscheine erfolgte zwischen dem 3. und 15. Juni 1960.

Die Swisspetrol Holding AG wird sich an folgenden Gesellschaften beteiligen: Vom Aktienkapital der SEAG, St. Gallen, das zurzeit Fr. 10 000 000 beträgt, soll die Swisspetrol etwas über 60 Prozent übernehmen. An der LEAG, Luzern, wird sich die Swisspetrol mit 40 Prozent beteiligen; das Aktienkapital der LEAG beträgt gegenwärtig Fr. 1 000 000 und soll später bis auf Fr. 10 000 000 erhöht werden (siehe auch unter Luzern). An der S. A. des Hydrocarbures, Lausanne, übernimmt die Swisspetrol eine Beteiligung von 25 Prozent; sie wird diese Beteiligung aber in nächster Zeit bis auf ca. 40 Prozent erhöhen.

Nordostschweizerisches Konkordat

Die in diesem Konkordat arbeitende SEAG hat auf dem Limberg bei Küsnacht/ZH 1960 ihre erste Bohrung abgeteuft. Aus den spärlichen Nachrichten geht hervor, daß die Bohrung in einer Tiefe von rund 2700 m eingestellt worden ist, nachdem die mesozoische Unterlage des Molassebeckens erreicht worden ist. Laut Meldung vom 15. Juli 1960 in der National-Zeitung, Nr. 324, sind keine abbauwürdige Oel- oder Gasvorkommen festgestellt worden. Der Verwaltungsrat der SEAG hat beschlossen, vor der Weiterführung des Tiefbohrprogrammes die seismischen Untersuchungen zu vervollständigen.

Herr Dr. U. Büchi von der SEAG teilt uns freundlicherweise über die seismischen Arbeiten im Jahre 1960 folgendes mit: «Aufnahme der seismischen Arbeiten im Südteil des Kantons Aargau und im Kanton Zug zwischen Zugersee und Reuß: Ende November 1960. Diese Arbeiten werden bis Ende Januar 1961 abgeschlossen sein.

Bedingt durch den Erfolg der Bohrung Markdorf 1 wird SEAG im April 1961 die seismischen Forschungen im Bodenseegebiet aufnehmen, vor allem im Kanton Thurgau und Kanton St. Gallen.»

Wie den Glarner Nachrichten vom 26. November 1960 zu entnehmen ist, will der Regierungsrat des Kantons Glarus der Landsgemeinde beantragen, dem nordostschweizerischen Konkordat betreffend Schürfung und Ausbeutung von Erdöl beizutreten.

Luzern

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat der Luzerner Erdöl AG (LEAG) in Luzern eine Konzession zur Schürfung und Ausbeutung von Erdöl und Erdgas erteilt. Das Aktienkapital betrug ursprünglich Fr. 100 000.— und wurde anfangs September auf 1 Million Franken erhöht. Am Aktienkapital haben sich beteiligt: Swisspetrol Holding AG zu 40 Prozent, Gewerkschaft Elwerath zu 40 Prozent, Luzerner und Basler Industrien zu je 10 Prozent.

Im August 1960 hat die «Prakla», Hannover, mit seismischen Arbeiten begonnen. Die Sprengungen wurden im südöstlichen Kantonsgebiet durchgeführt, also in der südlichen mittelländischen und zum Teil noch in der subalpinen Molasse. Nach einer Mitteilung von Herrn Dr. U. Büchi dauerten diese Arbeiten bis in den Dezember 1960.

Bern

Das im Kanton Bern bestehende «Konsortium für Erdölforschung und -ausbeutung im Kanton Bern und benachbarten Kantonen» hat die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft beschlossen. Mit der Swisspetrol wurden im April 1960 Vereinbarungen getroffen, wonach die Swisspetrol berechtigt ist, sich als Minderheitsaktionär an der im Kanton Bern in Gründung begriffenen Erdöl-AG zu beteiligen. Eine Verleihung einer Konzession wird allerdings erst möglich sein, wenn das in Ausarbeitung stehende neue bernische Bergwerksgesetz in Kraft tritt (siehe Wirtschafts- und Finanzbulletin der Kantonalbank von Bern, Nr. 6, 1960).

Fribourg

Von Dr. E. Lehner von der BP Exploration S. A., Fribourg, erhalten wir in verdankenswerter Weise folgende Notiz über den Stand der Bohrungen im Kanton Fribourg:

«Die Bohrung Courtion Nr. 1 wurde Mitte November 1960 aufgegeben und verfüllt, da keine ausbeutbaren Lager von Gas oder Oel angetroffen wurden. Sie erreichte eine Endtiefe von 3083 m in der Trias.

Eine zweite Bohrung, Sorens Nr. 1, wurde Mitte Dezember in Betrieb gesetzt. Sie liegt bei etwa N 46° 40' 27" — E 7° 01' 38" auf 1014 m Meereshöhe. Bei Jahresende stand sie auf 540 m in der Oberen Meeresmolasse.»

Waadt

An der S. A. des Hydrocarbures, Lausanne hat sich die Swisspetrol mit 25 Prozent des Aktienkapitals beteiligt. Die Beteiligung soll mit der Zeit auf 40 Prozent erhöht werden.

Die mit den Schürfarbeiten betraute Gewerkschaft Elwerath hat am 1. Juni 1960 mit einer Tiefbohrung in Savigny bei Lausanne begonnen. Wie uns Herr Dr. A. Roll, Chefgeologe der Elwerath, mitteilt, wurde diese Bohrung in einer Tiefe von 2486 m in der unteren Kreide eingestellt; die S. A. des Hydrocarbures beabsichtigt, demnächst die seismischen Arbeiten wieder aufzunehmen.

Im Waadtländer Jura wird zurzeit durch die Société de Prospection et de l'Exploitation Pétrolière en Alsace (PREPA) auf dem Gebiet der Middleland Oil Co. die Bohrung Mont Risoux 1, beim Chalet Capt, 5 km westlich von Le Brassus, in der Nähe der

schweizerisch-französischen Grenze, niedergebracht. Die Mittel zu dieser Bohrung bringt zu 75 Prozent die PREPA und zu 25 Prozent die Texel, Dallas, eine Tochtergesellschaft der Transworld Petroleum S. A. F., auf. Die Bohrung wurde am 7. Oktober 1960 begonnen. Sie stand in 115 m Tiefe im Rauracien, in 342 m Tiefe wurde der Dogger erreicht. In einer Tiefe von 585 m wurde das Aalénien erbohrt. Bei 694 m wurde kristalliner Jurakalk angetroffen und bei 1036,5 m wurden erneut Mergel des Aalénien durchfahren. Das Rhät wurde in einer Tiefe von 1200 m erreicht. Bei 1311 m bohrte man in oolithischen Kalken und bei 1460 m war man wieder im Dogger. *Pétrole Informations (Journal des Carburants)*, Paris, Nrs. 294, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302; 1960/61.

Raffinerien und Pipelines

Der National-Zeitung, Nr. 290, vom 25. Juni 1960 kann entnommen werden, daß die Bauarbeiten der Raffinerie in Collombey bei Aigle rasch vorangetrieben werden. Die Fundamente zu einer ersten Gruppe von Reservoirs sind erstellt. Behälter und eigentliche Raffinerieanlagen sind in Auftrag gegeben worden (siehe den auf Seite 39 erscheinenden Artikel). Die Vorkehrungen für den Bau der Pipeline Genua — Aigle sind getroffen.

Es besteht die Möglichkeit, daß die Raffinerie von Aigle russisches Erdöl verarbeiten wird, denn die ENI, die ja als Initiant hinter diesem Unternehmen steht, wird innerhalb von vier Jahren 12 Millionen Tonnen Rohöl aus Rußland beziehen. Dieses Erdöl soll 40 Prozent billiger geliefert werden als das Erdöl aus dem Mittleren Osten (siehe *Finanz und Wirtschaft*, Zürich, vom 2. Dezember 1960; *National-Zeitung*, Nr. 45, vom 27. Januar 1961).

An einer außerordentlichen Generalversammlung der Raffineries du Rhône am 14. Oktober 1960 wurde beschlossen, das Aktienkapital von 6 auf 15 Millionen Franken zu erhöhen. Das Kapital ist von der Société Financière Italo-Suisse in Genf gezeichnet und voll einbezahlt. Eine weitere Erhöhung auf 25 Millionen Franken ist vorgesehen.

Die Raffineries du Rhône S. A. sind mit der S. A. l'Energie de l'Ouest-Suisse (EOS) ein Konsortium eingegangen zwecks Erstellung einer thermischen Elektrizitätszentrale in Aigle mit einer Leistung von 140 000 kW.

Ebenfalls aus der National-Zeitung (Nr. 89 vom 23. Februar 1960) ist zu erfahren, daß im Jahre 1957 in Mendrisio mit italienischem und Tessiner Kapital die Miranco S. A. gegründet worden ist. Diese Firma hat mit einem Aufwand von nahezu 4 Millionen Franken eine Raffinerie zur Herstellung von Schmierölen errichtet. Die Jahreskapazität beträgt 15 000 bis 20 000 Tonnen. Im Januar 1960 wurde die Fabrikation aufgenommen; erst wenn der Betrieb während einer längeren Periode störungsfrei arbeitet, wird die definitive Betriebserlaubnis erteilt.

In Sitten wurde anfangs Oktober 1960 die Société l'Oleoduc du Rhône S. A. gegründet. Diese Gesellschaft wird den Bau der Pipeline von der Schweizer Grenze nach der Raffinerie Collombey-Muraz bei Aigle durchführen. Sie verfügt über ein Anfangskapital von 1 Million Franken. Der Verwaltungsrat setzt sich aus drei Schweizern und drei Italienern zusammen.

Das Schweizer Teilstück der Pipeline ist 60 km lang und wird vom Großen St. Bernhard durch das Val d'Entremont, Champex und der Drance entlang bis Martigny und linksseitig durch das Rhonetal nach Collombey führen. Der Durchmesser der Rohrleitung wird 12 Zoll (30,5 cm) betragen. Die Kapazität soll jährlich 2 bis 2,5 Millionen Tonnen erreichen. Die Leitung wird einen Meter tief in den Boden

verlegt. Sie soll gleichzeitig mit der Raffinerie von Aigle im Jahre 1962 den Betrieb aufnehmen.

Die ENI-Gruppe plante die Weiterführung der Pipeline von Aigle nach München durch das schweizerische Mittelland, wobei der Bau einer zweiten Erdölraffinerie in der Ostschweiz als in der Zukunft möglich erachtet wurde, sofern sich der Konsum von Erdölprodukten in der Schweiz stark erhöhen sollte. Es scheint aber, daß der Kanton Bern gegen derartige Pläne Opposition macht, um die Interessen der BLS (Bern—Lötschberg—Simplon-Bahn) zu wahren. Deshalb hat die Società Nazionale Metanodotti (SNAM) mit den Kantonen Tessin, Graubünden, dem Fürstentum Liechtenstein und mit dem österreichischen Bundesland Vorarlberg Fühlung genommen, um den Raum Stuttgart—München über eine östliche Variante zu erreichen. Die Kantone Graubünden und Tessin würden den Bau einer Pipeline durch ihr Gebiet begrüßen, so daß diese Linienführung Aussicht auf Verwirklichung hat. (Vgl. Weltwoche vom 2. September 1960, National-Zeitung, Nr. 384, vom 20. August 1960 und Nr. 51 vom 1. Februar 1960.)

Da im weiteren Umkreis der Schweiz in nächster Zeit ebenfalls Raffinerien und Pipelines entstehen sollen (Marseille, Chalon sur Saône, Strasbourg, Karlsruhe und München), haben die an der Rheinschiffahrt interessierten Kreise sich ihrerseits zur Initiative entschlossen. Im Oktober 1960 wurde in Basel die «Rheinische Pipeline-Transport AG» gegründet. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land sowie elf schweizerische Rheinschiffahrts-Gesellschaften haben sich in dieser Firma zusammengeschlossen. Artikel 2 der Statuten umschreibt den Zweck dieser AG wie folgt: «Die Gesellschaft bezweckt unter Wahrung schweizerischer Interessen und Berücksichtigung der verschiedenen Transportmöglichkeiten und in Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft oder weiterer Körperschaften des öffentlichen Rechts und den in der Rheinschiffahrt und in den Rheinhäfen beider Basel tätigen schweizerischen Reedereien und Umschlagfirmen die wirtschaftliche und technische Planung und den Bau und Betrieb von Rohrleitungsanlagen (Pipelines) von den Rheinhäfen beider Basel und oberhalb Basels am Rhein gelegenen Häfen nach den wichtigen Verbrauchszentren der Schweiz zur Beförderung von flüssigen Treib- und Brennstoffen oder ähnlicher, durch Rohrleitungen beförderbarer Güter, einschließlich die Projektierung, den Bau und Betrieb der erforderlichen Pump- und Entnahmestationen und weiterer, zu einem Rohrleitungsnetz gehörender Anlagen.»

Das Grundkapital beträgt 200 000 Franken, eingeteilt in 400 Namen-Aktien zu je 500 Franken nominal. Aktionäre der Gesellschaft können nur schweizerische Körperschaften, Kantone und Anstalten sowie Reedereien und Umschlagfirmen mit überwiegend schweizerischem Charakter werden. Der Verwaltungsrat besteht aus 16 Mitgliedern.